

## AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

#### Amtliches Verkündungsblatt

4. Jahrgang Dinsl	aken, 24.02.2011 Nr	lr. 3 S.	1 - 5
-------------------	---------------------	----------	-------

### **Inhaltsverzeichnis**

- Jahresrechnung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2008
- Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Dinslaken
  - Ermittlung der Bodenrichtwerte
  - Offenlegung der Bodenrichtwertkarte
  - Ermittlung wesentlicher Daten für die Wertermittlung
  - Übersicht über Umsatz und Preisentwicklung
  - Grundstücksmarktbericht
- Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2011

#### Jahresrechnung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2008

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Dinslaken für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1, Satz 2 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Dinslaken schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt Summe Soll-Einnahmen	196.099.594,97 € 30.161.186,93 € 226.260.781,90 €
<ul> <li>+ neue Haushaltseinnahmereste</li> <li>./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste</li> <li>./. Abgang alter Kasseneinnahmereste</li> <li>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</li> </ul>	0,00 € 3.423.975,54 € 273.681,84 € 222.563.124,52 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Summe Soll-Ausgaben	195.856.705,21 € 28.635.045,04 € 224.491.750.25 €
<ul> <li>Haushaltsausgabereste</li> <li>Verwaltungshaushalt</li> <li>Vermögenshaushalt</li> <li>./. Abgang alter Haushaltsausgabereste</li> </ul>	0,00 € 0,00 €
Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt ./. Abgang alter Kassenausgabereste Summe bereinigte Soll-Ausgaben	10.440,97 € 1.916.546,58 € 1.638,18 € 222.563.124,52 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gem. § 94 Abs. 2 GO NW wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und dem allgemeinen Berichtsband des Schlussberichtes der Örtlichen Rechnungsprüfung liegt in der Zeit vom 28.02.2011 bis einschließlich 08.03.2011 im Rathaus beim Fachdienst für Haushalt und Steuern, Platz d'Agen 1, Zimmer 222 während der Dienststunden öffentlich aus.

Dinslaken, 17.02.2011

gez. Dr. Michael Heidinger Bürgermeister



#### Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Dinslaken

Betr.: - Ermittlung der Bodenrichtwerte

- Offenlegung der Bodenrichtwertkarte
- Ermittlung wesentlicher Daten für die Wertermittlung
- Übersicht über Umsatz- und Preisentwicklung
- Grundstücksmarktbericht

#### I. Ermittlung der Bodenrichtwerte

- 1. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2011 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011 (dargestellt in einer Bodenrichtwertkarte mit Erläuterungen) gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04.05.2010 (GV. NRW. S. 272) für das Gebiet der Stadt Dinslaken ermittelt und beschlossen.
- Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens, für den im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte sind für baureifes und bebautes Land sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet worden.
- 3. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.
- 4. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und
  Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem
  Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des
  Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.
- 5. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
- 6. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.
- 7. Bodenrichtwerte sind nur innerhalb des Auswertemodells des Gutachterausschusses zu benutzen. Daher sind für Umrechungen von Kaufpreisen auf Bodenrichtwertgrundstücke oder von Bodenrichtwerten auf Bewertungsgrundstücke ausschließlich die Umrechnungstabellen des Gutachterausschusses zu verwenden.

#### II. Ermittlung wesentlicher Daten für die Wertermittlung

Des weiteren hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dinslaken gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und § 12 GAVO NRW auf der Grundlage der Kaufpreissammlung folgende wesentliche Daten für die Wertermittlung abgeleitet und beschlossen:

- 1. Bodenpreisindexreihen für
  - Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke
  - landwirtschaftlich genutzte Grundstücke
  - gewerblich genutzte Grundstücke
- 2. Indexreihen für Wohnungseigentum
- 3. durchschnittliche Kaufpreise für
  - Ein- und Zweifamilienhäuser (Altbauten)
  - Doppelhaushälften (Neubauten)
  - Wohnungseigentum
- 4. Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung unterschiedlicher Grundstückstiefen
- 5. Umrechnungskoeffizienten für abweichende Geschossflächenzahlen (GFZ)
- 6. Liegenschaftszinssätze
- Sachwert-Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser
- 8. Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte

#### III. Übersicht über die Umsatz- und Preisentwicklung

Gemäß § 13 GAVO NRW hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Dinslaken eine Übersicht über den Grundstücksmarkt, bezogen auf die Umsatz- und Preisentwicklung, erstellt.

#### IV. Offenlage Richtwertkarte

Gemäß § 196 Abs. 5 BauGB und § 11 Abs. 5 GAVO NRW wird die Bodenrichtwertkarte in der Zeit vom

#### 28.02.2011 bis zum 01.04.2011 (einschl.)

bei der Stadt Dinslaken, Fachbereich Vermessung, GEO-Dienste, Liegenschaften, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus, 1. Etage Zimmer 167, Hünzer Straße 81, 46537 Dinslaken, während der Dienststunden (Montags bis Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr und Montags bis Donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können auch außerhalb der Offenlegungsfrist gemäß § 196 Abs. 3 BauGB Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, während der Dienststunden, verlangt werden.

#### V. Grundstücksmarktbericht

Die zu II. erwähnten wesentlichen Daten für die Wertermittlung sowie die zu III. erwähnte Übersicht über die Umsatz- und Preisentwicklung sind in einem Grundstücksmarktbericht zusammengefasst.

Dieser liegt ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zur Einsichtnahme aus. Der Grundstücksmarktbericht kann zusammen mit der Bodenrichtwertkarte zu einem Preis von 122,-- € bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses käuflich erworben werden.

#### VI. <u>Bodenrichtwertinformationssystem</u>

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW unter der Internetadresse <u>www.borisplus.nrw.de</u> veröffentlicht. Interessierte können online kostenlos Auskunft über Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte und sonstige Marktdaten erhalten. Die für die Verkehrswertermittlung erforderlichen Daten sind kostenpflichtig.

Dinslaken, 15.02.2011

gez. Dipl.-Ing. Beith (Vorsitzender)

#### Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

# Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Dinslaken für das Rechnungsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2011 liegt mit Anlagen und Veränderungsliste während der Dienststunden beim Amt für Finanzwirtschaft (Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 222) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW können Einwohner oder Abgabepflichtige bis einschließlich 14.03.2011 Einwendungen gegen diesen Entwurf bei der vorgenannten Dienststelle erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dinslaken in öffentlicher Sitzung.

Dinslaken, 22.02.2011

gez. Dr. Michael Heidinger